

Schulordnung - Anlage 4

Richtiges Verhalten bei Feueralarm

Jeder muss den Fluchtweg aus dem Raum kennen, in dem er sich gerade befindet. Der „Ersatzfluchtweg“ wird beim Probealarm normalerweise nicht eingeübt und nur dann benutzt, wenn der erste Fluchtweg nicht begehbar ist.

Alle Flure, Gänge und Treppen, die im Gefahrfall als Flucht- und Rettungswege dienen sollen, sind von Gegenständen freizuhalten.

Menschenrettung geht immer vor Brandbekämpfung! Absoluten Vorrang hat immer die Räumung des Schulgebäudes!

Verhalten im Unterrichtsraum

Keine Schulsachen mitnehmen, kein umständliches und zeitraubendes Anziehen der Garderobe. Raum geordnet und ruhig verlassen, grundsätzlich auch bei Klassenarbeiten / Prüfungen. Die Lehrkraft überzeugt sich, dass niemand zurückbleibt. Die Fenster sollten geschlossen werden, wenn dafür noch Zeit bleibt. Die Tür zum Klassenraum schließen, aber nicht abschließen.

Lerngruppen, die ohne Lehrkraft sind, schließen sich einer Nachbarklasse an und verlassen mit dieser das Schulgebäude.

Sportunterricht

Der Unterricht ist sofort abubrechen, die Sporthalle muss zügig verlassen werden. Es wird weder geduscht noch sich umgezogen. Gemeinsam wird zum Sammelpunkt gegangen. Bei Regen oder Kälte im Ausgangsbereich auf weitere Anweisungen warten.

Beim Schwimmunterricht sofort das Wasser verlassen, nicht umkleiden und im Ausgangsbereich auf weitere Anweisungen warten.

Bei der Evakuierung nicht rennen und nicht bummeln!

Rauch oder andere Hindernisse

Ohne Panik zurück zum Ersatzfluchtweg. Sofern auch dieser nicht begehbar ist: Ins Klassenzimmer zurück und am Fenster auf die Feuerwehr warten.

Für beeinträchtigte Personen muss vorgesorgt werden, z. B. durch Patenschaften von Mitschülerinnen oder Mitschülern. Dies gilt auch für vorübergehend beeinträchtigte Personen.

Während des gesamten Alarms bleibt die Klasse / der Kurs zusammen

Am Sammelpunkt überprüft die Lehrkraft oder die Klassensprecherin / der Klassensprecher die Vollständigkeit. Sollten Schülerinnen oder Schüler fehlen, wird dies der Rettungsleitstelle umgehend gemeldet.

Ende des Alarms

Der Alarm ist erst dann beendet, wenn die Schulleitung dies bekannt gibt. Wenn das Alarmsignal verstummt, bedeutet dies keinesfalls, dass der Alarm bereits beendet ist.

Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich später als Fehlalarm herausstellen sollte.

Versehentliches Auslösen eines Fehlalarms

Nicht weglaufen! Es sind keine Konsequenzen zu befürchten!

Absichtliches Auslösen eines Fehlalarms

Kostenübernahme für den Feuerwehr- und ggf. auch für den Polizeieinsatz; eventuell auch Strafanzeige und Ordnungsmaßnahmen durch die Schule.

Quellen: DGUV Information 202-051 Januar 2019